Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

01.03.2006

194

Schriftliche Anfrage von Gerold Lauber und Heinz F. Steger betreffend ERZ, Abfall, finanzielle Situation der Rolf Bossard AG

Am 7. Dezember 2005 reichten die Gemeinderäte Gerold Lauber (CVP) und Heinz F. Steger (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/533 ein:

Am 30. November 2005 bewilligte die Mehrheit des Zürcher Gemeinderates als Nachtragskredit den Kauf der zahlungsunfähigen Entsorgungsfirma Rolf Bossard/Rolf Bossard AG (in der Folge "Firma Bossard" genannt) zum Preis von Fr. 470 000 Franken Die Firma Bossard schuldete der Stadt rund eine halbe Million Franken. Das als "Notlösung" und "Schadensminderung" bezeichnete Geschäft liess Fragen offen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, nachfolgende Fragen zu beantworten:

- 1. In welchem Zeitraum sind die Schulden der Firma Bossard angefallen?
- Wie hoch waren die Schulden der Firma Bossard gegenüber der Stadt Ende 2003, Ende 2004 und Ende 2005?
- 3. Falls die Schulden bereits in den genannten Jahren bestanden oder sich mindestens abzeichneten, mit welchen Massnahmen hat der Stadtrat damals reagiert?
- 4. Warum waren diese Massnahmen nicht geeignet, die konkursite Geschäftslage zu beseitigen bzw. die Guthaben der Stadt zu sichern?
- Trifft es zu, dass ab Juni 2005 ein Mitarbeiter des TED die Firma Bossard stellvertretend geführt hat?
- 6. Wenn ja, wie hoch war dessen Entschädigung und wer hat diese bezahlt?
- 7. Trifft es ebenfalls zu, dass ab Juli 2005 die Löhne der Firma Bossard durch die Stadt bezahlt worden sind?
- 8. Wenn ja, wie hoch war diese Lohnsumme?
- 9. Welche Massnahmen hätte der Stadtrat in die Wege geleitet, wenn der Gemeinderat der Übernahme der Aktien nicht zugestimmt hätte?
- 10. Besteht nach Auffassung des Stadtrates ein Zusammenhang der Verschuldung der Firma Bossard mit der neuen Abfallverordnung bzw. den neuen Infrastrukturpreisen (pro Containerleerung von Fr. 9. plus per Kilogramm Fr. 0.20 gegenüber früher z. B. Anfahrt Fr. 18. plus Leerung Fr. 6. plus per Kilogramm Fr. 0.24)?
- 11. Wie gedenkt der Stadtrat die Firma zu sanieren bzw. wettbewerbstauglich zu machen, ohne dass der Einsatz weiterer Steuergelder oder sonstigen Zusicherungen notwendig wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schulden der Firma Bossard sind in den Monaten Juli bis November 2003 angefallen.

Zu Frage 2: Die Schulden gegenüber ERZ betragen:

Stichtag	Betrag in Fr.
31. Dezember 2003	498 381.70
31. Dezember 2004	487 060.35
31. Dezember 2005	439 354.05

Zu Frage 3: ERZ pflegt mit allen grossen Kunden einen intensiven Kontakt. Das Kundenportfolio wird aktiv bewirtschaftet und laufend überprüft. Säumige Zahler werden rasch erkannt. Mit Rolf Bossard wurden diesbezüglich bereits Anfang 2003 erste Gespräche geführt.

Trotzdem sind im Sommer und Herbst 2003 erste ernstere Zahlungsverzögerungen aufgetreten. Als Folge davon wurden mit Rolf Bossard Zahlungsvereinbarungen getroffen. Der Kunde konnte dann auch jeweils mit grösseren Teilzahlungsbeträgen die ausstehenden Rechnungen begleichen. Im November 2003 verschärfte sich aber die finanzielle Situation der Firma Rolf Bossard. Ab Dezember 2003 konnte Rolf Bossard seinen Betriebskehricht nur noch gegen Vorauszahlungen in bar bei ERZ einliefern. Der Firma ist ein Zahlungsaufschub gewährt worden, um einen Konkurs der Firma und somit einen Totalverlust der ausstehenden Forderungen abwenden zu können. Um die ausstehenden Forderungen von ERZ besser abzusichern, wurde Ende 2003 zusätzlich vereinbart, dass die Anlagen der Firma Rolf Bossard nur an ERZ, gegen Verrechnung seiner Schulden, verkauft werden dürfen. Im Jahr 2004 hat Rolf Bossard noch für rund Fr. 970 000.- Betriebskehricht bei ERZ eingeliefert und im Voraus bezahlt. Auch im Jahr 2005 ist für rund Fr. 570 000.-- Betriebskehricht gegen Vorauszahlung eingeliefert worden. ERZ stand regelmässig im Kontakt mit der Firma, um die Möglichkeiten einer Tilgung der Altschulden zu besprechen. Rolf Bossard konnte aber in den Jahren 2004 und 2005 nicht genügend Liquidität erwirtschaften, um die Altschulden begleichen zu können.

Zu Frage 4: ERZ hat auch in den Jahren 2004 und 2005 mehrere Gespräche mit Rolf Bossard geführt. Inhalt dieser Gespräche waren die Finanzierung der laufenden Betriebskehrichteinlieferungen sowie die Tilgung der aufgelaufenen Schulden. Diese Gespräche hatten aber nur beratenden Charakter. Wie bereits zu Frage 3 dargestellt, gelang es Rolf Bossard trotz adäquatem Geschäftsgang nicht, genug Liquidität zu erwirtschaften, um die aufgelaufenen Schulden begleichen zu können. Für ERZ bestand aber aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit, auf die Geschäftsführung effektiven Einfluss zu nehmen.

Zu Frage 5: Die Rolf Bossard AG (in der Folge RBAG genannt) wurde seit dem 1. Juli 2005 von den Herren R. Kunz und M. Wipfli geführt. Beides sind keine Mitarbeiter des Tiefbauund Entsorgungsdepartements, sondern Organe bzw. zeichnungsberechtigte Personen der bisherigen Firmeneigentümerin der RBAG. M. Wipfli war auch Verwaltungsratspräsident der RBAG und hat in dieser Funktion sämtliche Korrespondenz und sämtlichen Bankverkehr der RBAG unterzeichnet. Nachdem sich abzeichnete, dass ERZ beabsichtigte, die RBAG zu kaufen, wurden wichtige geschäftliche Angelegenheiten mit einem Mitarbeiter des Tiefbauund Entsorgungsdepartements abgesprochen. Dieser hatte aber keinen Einfluss auf die letztendlichen Entscheide der Eigentümerin der RBAG bzw. das operative Geschäfte der RBAG. Insbesondere sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Mitarbeiter des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements vor dem 20. Dezember 2005 in der RBAG eine Organstellung im Sinne des Gesetzes innehatte.

Zu Frage 6: Aufgrund der Ausführungen zu Ziff. 5 hiervor ist es selbsterklärend, dass keine Entschädigungen an Mitarbeiter des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements von der RBAG ausbezahlt werden mussten.

Zu Frage 7: Die RBAG konnte die Löhne aus ihren liquiden Mitteln bezahlen. Es wurden keine Löhne der RBAG von der Stadt Zürich bezahlt.

Zu Frage 8: Siehe Antwort zu Frage 7.

Zu Frage 9: ERZ hätte mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, die Forderung gegenüber der RBAG zu realisieren und den drohenden Debitorenverlust abzuwenden. Die bereits im Geschäftsjahr 2003 getätigten Rückstellungen in gleicher Höhe hätten im Geschäftsjahr 2005 zwar zu einem ergebnisneutralen Resultat geführt. Es entspricht aber in keiner Weise dem Geschäftsgebaren von ERZ, Verluste hinzunehmen, wo sich dies mit anderen Mitteln verhindern lässt. Realistischerweise ist festzuhalten, dass der betreibungsrechtliche Weg mangels verwertbarer Aktiven eine unattraktive Konkursdividende erwarten liess. Unter den gegebenen Umständen bot sich ERZ neben dem Aktienkauf als Alternative nur noch der oben erwähnte, betreibungsrechtliche Weg an. Letzterer wäre mit Blick auf die heutige Ausgangslage für die Stadt kostspielig, kurzsichtig und schwer zu begründen gewesen.

194/01.03.2006 2/3

Zu Frage 10: Die neue Abfallverordnung trat auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Die Verschuldung der Firma Bossard geht aber auf das Jahr 2003 zurück. Es gibt demnach keinen Zusammenhang der Verschuldung der Firma Bossard mit der neuen Abfallverordnung.

Zu Frage 11: Es wurden zu keinem Zeitpunkt Steuergelder verwendet, da ERZ, ausser für die Stadtreinigung, keine Mittel aus Steuereinnahmen benötigt. Ebenso werden keine sonstigen Zusicherungen seitens der Stadt Zürich notwendig sein. Die Wettbewerbsfähigkeit der RBAG ist schon heute gegeben. Die Sanierungsaufgaben umfassen deswegen eher nach innen gerichtete Aktivitäten. Die RBAG benötigt eine ordentliche Geschäftsführung, eine Strategie, einen Businessplan und eine daraus resultierende Finanz-, Aktivitäten- und Personalplanung. ERZ wird die RBAG zudem in das ERZ-eigene TQM (Total-Quality-Management), in das ERZ-MIS (Management-Informations-System) und das ERZ-Controlling einbinden.

Vor dem Stadtrat der Stadtschreiber **Dr. André Kuy**

194/01.03.2006 3/3